



Pressebüro
Motor · Verkehr · Reisen
Heinz-G. Specht
Journalist VdM

7801 Hartheim/Freiburg
Grünle 22 A
Ruf 07633 - 135 66
Fax 07633 - 135 66

Einladung zur Gründungs-Versammlung

Liebe Freundinnen und
Freunde der gehobenen Klasse,

herzlichen Dank für die Zuschrift und die Bereitschaft, zur formalen Gründung unseres Clubs am 09. Februar 1991 in den für alle gut erreichbaren Frankfurter Raum zu kommen. Ich freue mich besonders, daß einige unter uns durchaus beachtliche Anreisen auf sich nehmen wollen, um die Idee des ersten MTC 40+ in Deutschland aus der Taufe zu heben.

Wie gesagt: Die Formalismen sollen bei uns so gering wie irgend möglich bleiben, die zentrale Arbeit erledigt mein Büro. Aber dazu müssen wir uns eben zunächst offiziell eine gewisse Mindestform geben: den einfachen Vereinsstatus.

Darum bitte ich sehr herzlich um zahlreiches Erscheinen und lade hiermit ein zur

Gründungsversammlung des Ersten deutschen MTC 40+
am Samstag, 09.02.1991, ab 12.30 Uhr im
Gasthof »Krone«, 6072 Dreieich-Dreieichenhain, Fahrgasse

Die »Krone« in Dreieichenhain ist ein gutbürgerlicher Gasthof in sehr reizvoller Umgebung (Fachwerk, Burgruine usw.), 15 Minuten südlich von Frankfurt, ist von Autobahnen, Hauptbahnhof und Flughafen bequem erreichbar. Plan liegt bei (man muß ihn nur einstecken...). - Parkplätze gibt es reichlich im Hof, jeder Taxifahrer findet die Adresse im (verkehrsberuhigten) Zentrum des 500x500 m »großen« mittelalterlichen Städtchens zwischen dem Obertor und dem Untertor.

Vor unserer gewiß kurzen Sitzung sollten wir ab 13.00 Uhr gemeinsam in der »Krone« zu Mittag essen, uns dabei ein bißchen kennenlernen. Anschließend haben wir den Raum für uns und sind sicherlich so schnell »durch«, daß auch die Teilnehmer mit der weitesten Anreise zur Spätausgabe der Tagesschau wieder daheim im Sessel sitzen können.



Tagesordnung der Gründungssitzung

1. Gegenseitige Kurzvorstellung der Teilnehmer/Innen
2. Kurze Erläuterung der Basisidee durch H.-G. Specht
3. Vorlage eines Satzungsentwurfes durch H.-G. Specht
4. Diskussion des Entwurfes durch die Teilnehmer/Innen
5. Beschlußfassung zur Satzung
6. Wahl des dreiköpfigen Vorstandes (Erste/r, Zweite/r Vorsitzende/r und Finanzvorsitzende/r)
7. Berufung der Geschäftsführung durch den Vorstand
8. Erste Aktivitäten/Planung (PR, Werbung, Drucksachen, Treffen)
9. Sonstiges (z.B. ein Prosit auf den neuen Vorstand?)

Das klingt umfangreicher als es ist, keine Sorge. Damit sich alle Gründermütter und -Väter schon einmal mit dem Kernstück der Diskussion beschäftigen können, folgt hier mein

Entwurf einer Satzung für den MTC 40+

01. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- a) Der Club führt den Namen »Erster deutscher Motorrad-Touring-Club 40+«, abgekürzt »MTC 40+«.
- b) Der Club hat seinen Sitz am Geschäftsort des bestellten Geschäftsführers.
- c) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

02. Zweck und Mittel des Clubs

- a) Der Club fördert die Sicherheit und Verständigung unter allen Teilnehmern, insbesondere die Verständigung zwischen Motorrad- und Autofahrern. Sein besonderes Ziel sieht der Club darin, die praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse lebensälterer Motorradfahrer/Innen für den Nachwuchs der Motorrad- und Autofahrer/Innen wirksam zu machen.
- b) Dazu betreibt der Club Kontaktpflege und Informationsaustausch nach innen und außen, richtet selbst Veranstaltungen aus und nimmt die Angebote entsprechender Organisationen im In- und Ausland wahr. Zur Realisierung dessen unterhält eine hauptamtliche, professionell besetzte Geschäftsstelle.
- d) Die Mittel des Clubs dürfen nur für satzungskonforme Ziele verwendet werden.

(Auf der nächsten Seite geht's weiter!)



3. Mitgliedschaft und Stimmrecht

Der Club hat persönliche und Fördermitglieder.

a) Persönliches Mitglied kann jede Person werden, die mindestens vierzig Jahre alt und in Besitz eines gültigen Führerscheines für Motorräder (nicht Leicht- oder Kleinkraftmäder) in der jeweiligen gesetzlichen Definition ist. Persönliche Mitglieder haben Stimmrecht in allen Clubangelegenheiten, bei denen sie zur Abstimmung persönlich zugegen sind. Schriftliche Stimmübertragungen sind nicht möglich.

b) Eine Fördermitgliedschaft kann jede Person, Firma oder Organisation erwerben, die die Arbeit des Clubs unterstützen möchte. Fördermitglieder haben Präsenz- und Vorschlagsrecht auf allen Club-Veranstaltungen, jedoch kein Stimmrecht.

c) Anträge auf Mitgliedschaft sind ausschließlich schriftlich an die Geschäftsführung zu stellen, vom Vorstand und der Geschäftsführung zu genehmigen. Bei Ablehnung eines Antrages ist keine Begründung erforderlich, ein Widerspruch nicht möglich. Vorstand oder Geschäftsführung können zur Aufnahme die Benennung von zwei Bürgen fordern, die dem Club bereits angehören.

d) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, die Erklärung des Austrittes, Ausschluß oder Verlust des Führerscheines. Gezahnte Beiträge werden nicht zurückerstattet. Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und schriftlich anzuzeigen.

e) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten Ruf oder Tätigkeit des Clubs schädigen könnte. Ein Antrag auf Ausschluß muß von mindestens drei Mitgliedern beim Vorstand oder Geschäftsführer schriftlich eingereicht und begründet werden. Der Vorstand kann daraufhin die Rechte des Mitgliedes für »ruhend« erklären, bis auf der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aller stimmberechtigten Anwesenden eine Entscheidung über Verbleib oder Ausschluß getroffen wird. Bei Beitragsrückstand um drei Monate oder mehr erfolgt automatischer Ausschluß.

4. Organe des Clubs und Termine

a) Mitgliederversammlung: einmal jährlich, vorzugsweise im ersten Quartal des Jahres; Einladung mit Tagesordnung an alle Mitglieder mindestens vier Wochen (Postabgangsstempel) vor der Veranstaltung; Stimmrecht für alle anwesenden persönlichen Mitglieder, es zählt die einfache Mehrheit der Anwesenden.

b) Vorstand: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Finanzvorstand. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden auf jeweils vier Jahre berufen. Der Geschäftsführer kann dem Vorstand angehören.



c) Fach- und/oder Regional-Gruppen: Die Bildung solcher Gruppen ist nicht festgeschrieben. Die Sprecher der Gruppierungen haben Beraterfunktion gegenüber Vorstand und Geschäftsführung.

5. Rechtsgeschäfte

Die rechtsgeschäftliche Vertretung im Sinne des BGB obliegt dem dreiköpfigen Vorstand. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Club gemeinsam.

Der Geschäftsführer vertritt den Club im Rahmen von Projekten, die vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung genehmigt sind, und in sämtlichen Alltagsgeschäften auch alleine.

6. Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrages für persönliche Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden beschlossen. Vorstand und Geschäftsführung legen dazu eine Empfehlung vor. Beiträge sind bis zum Ende des ersten Jahresquartals unbar auf das Vereinskonto zu zahlen.

7. Änderungen

a) Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden, wenn in der fristgerechten Einladung ausdrücklich auf diesen Punkt der Tagesordnung hingewiesen wurde.

b) Eine Auflösung des Clubs und seiner Geschäftsstelle ist n u r aus zwingenden Gründen möglich, wie z.B. Fortfall des Satzungsziels, unzureichende Finanzierung oder Mitgliederzahl. Nur dann und bei ausdrücklichem Hinweis auf diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung kann die Auflösung von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

Ein nach Abgeltung aller Forderungen verbleibendes Restvermögen des Clubs wird in diesem Fall dem gemeinnützigen Institut für Zweiradsicherheit (IfZ e.V.), ersatzweise Greenpeace zur Verfügung gestellt.

c) Im Falle von Veränderungen in der Struktur oder Arbeitsweise des Clubs bleiben alle ideellen und kommerziellen Rechte an Idee, Namen, Signets und Aufzeichnungen des Clubs Eigentum des Büros Specht.

* * *

Ich denke, da ist alles drin, was wir brauchen. Und nichts, was uns das Leben unnötig kompliziert. Im Prinzip könnten wir mit dieser Satzung fast schon den Status eines gemeinnützigen e.V.



erreichen. Aber das würde uns - zumindest derzeit - überhaupt nichts nützen. Also sparen wir uns die teuren Dienstwege. Wichtig ist, daß wir mit dieser Satzung wirklich aktionsfähig sind. Weil wir hier nicht alles bis auf den vereinsmeiernden i-Punkt festlegen, sondern nur den Rahmen setzen.

Einen Rahmen allerdings, mit dem ich auch bei potentiellen Förderern in der Wirtschaft anknöpfen und auf offene Ohren rechnen darf.

Mehr dazu am 9. Februar in Dreieichenhain. Wer vorher neugierig ist, darf mich ab dem 07.01.91 auch gern im Büro anrufen, ich freue mich über jeden Kontakt: 07633 - 135 66.

Mit den besten Grüßen und der persönlichen Bitte, wirklich nach Dreieichenhain zu kommen

Heinz-Günter Specht

Motorjournalist VdM
Dipl.-Des.Werbewirt

P S : Falls jemand aus dem Südwesten mit nach Frankfurt fahren möchte, ich habe noch 2-3 Plätze im Pkw frei. Treffpunkt am Rande der A5 Freiburg - Frankfurt. Bitte anrufen: 07633 - 135 66